



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.171 RRB 1984/2382**
Titel **Baulinien.**
Datum 20.06.1984
P. 1025

[p. 1025] Am 2. Mai 1984 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. September 1981 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Joachim Hefti-Weg und an der Gablerstrasse, Quartier Enge, zwischen dem Joachim Hefti-Weg (Liegenschaft Kat.-Nr. 2232) und der Rebhaldenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 2. September 1981 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Joachim Hefti-Weg und an der Gablerstrasse, Quartier Enge, zwischen Joachim Hefti-Weg (Liegenschaft Kat.-Nr. 2232) und der Rebhaldenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.09.2017]